



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/1032</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Ticketfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler: Mindestentfernung / Zuschusshöhe</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.10.2019</b>	<b>30</b>	<b>x</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>23.06.2020</b>	<b>3-2</b>		<b>X</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>4-5</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die im Antrag vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler würden für die Stadt Karlsruhe als Träger der Schülerbeförderung im kommunalen Haushalt erhebliche Mehrkosten verursachen. Die konkrete Höhe kann kurzfristig nicht beziffert werden, da dem Bürgermeisteramt aktuell keine Daten dazu vorliegen, wie viele Schülerinnen und Schüler im Umkreis von einem bzw. zwei Kilometern zur Schule wohnen und wie hoch das Interesse an der Nutzung dieses Angebots wäre.

Eine Erhöhung des Zuschusses für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen würde voraussichtlich eine Nachfragesteigerung bewirken, auch diese Maßnahme müsste jedoch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen intensiv betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit KVV

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags und der Komplexität des Sachverhalts (auch im Hinblick auf die sich aus einer Satzungsänderung ergebenden Auswirkungen auf die Erlössituation beim KVV) empfiehlt das Bürgermeisteramt die Verweisung in die zuständigen Gremien.